

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 71 (1988)
Heft: 1

Artikel: Eine Milliarde Menschen ohne ausreichende Unterkünfte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eine Milliarde Menschen ohne ausreichende Unterkünfte

(sda) Fast eine Milliarde Menschen, d.h. knapp ein Viertel der gesamten Erdbevölkerung, leben heute nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in unzureichenden Unterkünften. Diese Situation trifft demnach in «steigender Mehrzahl» die Entwicklungsländer. Aber auch in einer «wichtigen Zahl» von benachteiligten Industrieländern zeige sich das gleiche Bild, stellt die WHO fest. 400 bis 500 Millionen Menschen in den Entwicklungsländern sterben oder erkranken schwer an den direkten Auswirkungen der Gärung von biologischen Substanzen (Holz, Holzkohle, Abfall, Tierexkrementen) im Innern ihrer Unter-

künfte, schreibt die WHO. Wegen fehlender finanzieller Mittel seien diese Menschen zudem nicht in der Lage, sich gegen *extreme Temperaturen, Überschwemmungen, Insekten und Nagetiere* zu schützen, die ebenfalls schwere Krankheiten hervorrufen.

Die Mehrheit der Bevölkerung in der Dritten Welt lebt heute in Elendsvierteln. In Addis-Abeba sind es beispielsweise 90 Prozent, in Mexiko fast 60 Prozent, rund 50 Prozent in Lusaka (Sambia) und über 30 Prozent in Manila.

Abschaffung der Todesstrafe in der DDR

Berlin (ap). Die DDR hat die Todesstrafe im Dezember vergangenen Jahres abgeschafft. Die Volkskammer in Ostberlin stimmte einem ent-

sprechenden Beschluss des Staatsrates vom 17. Juli zu. Das von den 500 Abgeordneten gebilligte 4. Strafrechtsänderungsgesetz hob die Todesstrafe für insgesamt zwanzig Straftatbestände auf, darunter auch für zehn Bestimmungen aus dem Militärstrafrecht. Für die in Frage kommenden Tatbestände wurde der *lebenslange Freiheitsentzug* als Höchststrafe eingeführt. Bisher konnte die Todesstrafe unter anderem für *Mord* sowie die *Planung und Durchführung von «Aggressionskriegen»* verhängt werden. Das Strafgesetzbuch der DDR sah die Todesstrafe auch «in besonders schweren Fällen» unter anderem bei *Verbrechen gegen die Menschlichkeit*, bei *Kriegsverbrechen, Hochverrat, Spionage* sowie *Terror* und *Sabotage* vor. Soldaten der Volksarmee können ferner nicht mehr wegen *Fahnenflucht, Befehlsverweigerung* oder *Meuterei* mit dem Tod bestraft werden.